

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske

Anwesend

Abwesend

Gäste:

Seite: 1/11

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2020
- 4 Beratung und Beschlussfolge
- 4.1 Beratung über den Antrag zur Umsetzung des Ferien- und Sportsresorts Bakenberg und der Sportsacademy Dranske i.V.m dem Grundsatzbeschluss Nr. 28-190/13 vom 22.1.2013 019.07.045/19-01
- 4.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lancken" für das Flurstück 2/2 der Gemarkung Lancken, Flur 3 019.07.153/20
- 4.3 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Flurstücke 24/1 und 24/5 der Gemarkung Nonnevitz, Flur 2 019.07.164/20
- 4.4 Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" der Gemeinde Dranske 019.07.154/20
- 4.5 Beratung über städtebaulichen Rahmenvertrag (Gesamtkonzept) der Gemeinde Dranske
- 4.6 Beratung Verwendung altes Gemeindehaus
- 5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 6 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2020
- 9 Beratung und Beschlussfolge
- 9.1 Beratung über die Vergabe von Straßennamen in der Gemeinde Dranske 019.07.159/20

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9.2 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ferienhausanlage Nonnevitz II" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung | 019.07.162/20 |
| 9.3 | Beschluss über die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung des Bebauungsplanes "Ferienhausanlage Nonnevitz II" in Nonnevitz | 019.07.163/20 |
| 9.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 82 Ferienwohnungen | 019.07.167/20 |
| 10 | Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung | |
| 11 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungen zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. Oktober 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Beratung und Beschlussfolge

4.1 Beratung über den Antrag zur Umsetzung des Ferien- und Sportsresorts Bakenberg und der Sportsacademy Dranske i.V.m dem Grundsatzbeschluss Nr. 28-190/13 vom 22.1.2013

019.07.045/19-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 22.1.2013 den Beschluss Nr. 28-190/13 gefasst, in welchem sie grundsätzlich der Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 114 der Gemarkung Starrvitz, Flur 11 von "Fläche für die Landwirtschaft" in ein "Sondergebiet Ferienhaus" zugestimmt hat. Der Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt. Daher hat der Eigentümer bei der Gemeinde angezeigt, den Beschluss jetzt umsetzen zu wollen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske und die Gemeindevertretung haben mehrfach in öffentlicher Sitzung beraten und sind letztmalig am 24.9.2020 zu der Entscheidung gekommen, die Vorlage erneut zu vertagen. Der Vorhabenträger wurde aufgefordert, neue Unterlagen zur Beratung einzureichen, da sich die Planungsziele im Laufe der Gespräche erweitert haben (Ferien- und SportsResort Bakenberg auf dem Flurstück 114 in Verbindung mit SportsAcademy in der Ortslage Dranske).

Neue Unterlagen liegen nunmehr vor.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, wie der Beschlussvorschlag für die Beratung und Beschlussfassung

in der Gemeindevertretersitzung durch die Amtsverwaltung vorbereitet werden soll.

Das geplante Projekt der Umsetzung des Ferien- und Sportresorts Bakenberg und einer Sportsacademy in Dranske wird durch die zukünftigen Inhaber und Investoren Herrn Detlef John, Herrn Klaus Lochmann und Herrn Matthias Braun (zuständig für die bauliche Planung) mit Hilfe einer Power Point Präsentation vorgestellt. Es wird auf die Info-Vorlage verwiesen, welche den Gemeindevertretern vorliegt.

Nach Beendigung des Vortrages wird Frau Rita John gebeten im Zuschauerraum zu bleiben und so an einer etwaigen Beschlussfassung nicht mitzuwirken.

Es findet eine Diskussion zwischen den Vorhabenträgern und den 5 verbleibenden Ausschussmitgliedern über die Umsetzung des Vorhabens statt. Dabei wird von Herrn Lochmann auf Nachfrage nochmals klargestellt, dass zunächst die Errichtung von 20 Ferienhäusern auf dem Bakenberg im Mittelpunkt steht und im Anschluss durch den Verkauf der Ferienhäuser die Finanzierung einer Sportsacademy ermöglicht wird. Herr Lochmann weist jedoch darauf hin, dass es derzeit noch kein Grundstück für die Umsetzung des Vorhabens in Dranske gibt. Die benötigte Grundstücksfläche wurde mit ca. 10.000 m² (Planung: 9.320 m²) bemessen.

Herr Dippe problematisiert das Vorgehen der Vorhabenträger. Es bestehe die Gefahr, dass nach der Errichtung und des Verkaufs der Ferienhäuser die Sportsacademy nicht umgesetzt wird (Problematik: Golfplatz Lancken).

In der anschließenden Auseinandersetzung wird auf die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung hingewiesen bzw. dass eine Verküpfung der Vorhaben festgehalten werden kann.

Im Anschluss daran ist die Problematik der Grundstücksvergabe Gegenstand der Beratung. Der Ausschussvorsitzende Herr Heese, weist insoweit darauf hin, dass neben der Grundstückssuche eine Änderung des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes und eine grundsätzliche Planung notwendig sei. Weiterhin stellte der Ausschussvorsitzende klar, dass eine Baufläche nicht unter Wert verkauft werde. Ein Grundstückspreis von 200 EUR – 250 EUR pro m² ist hierbei anzusetzen.

Herr Lochmann führt hinsichtlich des Grundstückspreises aus, dass die Vorhabenträger nicht in der Lage sind den marktüblichen Preis zu zahlen, wenn das Vorhaben mit der geplanten Grundstücksfläche umgesetzt werden soll.

Herr Dr. Eckardt bemerkt, dass der Ausschuss/ die Gemeinde nur eine Willensbekundung abgegeben könne und keine Entscheidung (nur das Interesse bekunden). Eine Entscheidung sei erst möglich, wenn die Finanzierung steht. Herr Dr. Eckardt verdeutlicht nochmals das Risiko, dass es nur zu der Errichtung der Ferienhäuser kommt.

Herr Lochmann führt aus das ein Beschluss benötigt werde, welcher Voraussetzungen vorsieht, bei deren Einhaltung mit dem Vorhaben am Bakenberg begonnen werden kann, ansonsten sei keine Investition möglich (hohe Kosten der weiteren Planung/ Risiko Beschluss, dass Beschluss nicht getroffen wird)..

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass auf dem Bakenberg die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig sei, bevor mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

Herr Dr. Eckardt stellt klar, dass der Ausschuss nur sein Interesse bekunden kann.

Der Ausschussvorsitzende führt aus:

- Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die Beschlussfassung für die Gemeindevertretung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Die Verwaltung möchte für die Gemeindevertretung einen Beschluss vorbereiten. Der Ausschuss soll entscheiden, ob zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Es kommt zu einer Abstimmung, ob ein zustimmender oder ablehnender Beschluss vorbereitet werden soll.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt beauftragt das Amt einen zustimmenden Beschluss zu erstellen. Der Ausschuss ist sich einig, dass ein Bebauungsplanverfahren und ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren ergebnisoffen geführt wird und noch keine Entscheidung über das Baurecht getroffen wird.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Rita John

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lancken" für das Flurstück 2/2 der Gemarkung Lancken, Flur 3

019.07.153/20

Frau John nimmt wieder als Ausschussmitglied an der Sitzung teil.

Mit Datum vom 22.9.2020 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ für das Flurstück 2/2 der Gemarkung Lancken, Flur 2 gestellt. Als Begründung ist angeführt, dass das Grundstück derzeit nur mit einem Gebäude in einer Größe von 72 m² errichtet werden kann (12m X 6 m). Begehrt wird ein Gebäude 8 m X 12 m.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung des B-Planes Nr. 17 „Lancken“ war das Flurstück 2 noch nicht geteilt. Es wurde das ungeteilte Flurstück 2 beplant. (siehe Planauskunft in der Anlage). Die anschließende Grundstücksteilung in 4 Grundstücke (siehe Flurkarte) hat der Eigentümer des Grundstückes selbst vorgenommen, nicht die Gemeinde. Nur durch die vom Eigentümer vorgenommene Grundstücksteilung in 4 Einzelgrundstücke ist nunmehr ein Grundstück entstanden ist, welches nur eine maximale Gebäudegröße von 6 mal 12 Metern zulässt. Verursacher ist nicht die planende Gemeinde.

Hinweis: Bei der beantragten Baugrenze um das gesamte Grundstück wäre zu dem beantragten Gebäude von 96 m² Grundfläche (8m X 12m) ein weiteres Ge-

bäude von 50 m² Grundfläche oder ein Gebäude mit bis zu 145 m² Grundfläche möglich.

Gemeinde haben gem. § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit es für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Auf die Aufstellung /Änderung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Erläuterung, warum die Anträge durch die Amtsverwaltung anonymisiert eingereicht worden sind.

Es findet eine Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern statt. Herr Kuhn zeigt unter Zuhilfenahme des Computers eine bildliche Darstellung des Bebauungsplanes mithilfe des Projektors.

Im Rahmen der Diskussion wird dargestellt, dass der Käufer bei Vertragsschluss die Größe des Baufeldes kannte. Zudem ist bei einer Verschiebung des Baufeldes eine Wertsteigerung des Grundstücks anzunehmen, mit der Folge dass ihm bei Kaufvertragsschluss das kleine Baufeld bekannt war.

Es besteht Einigkeit darüber, dass sich der Eigentümer vor Vertragsschluss über die vorhandene Planung hätte informieren müssen. Die Ausschussmitglieder sind gegen eine Erweiterung. Der Eigentümer muss demnach sein Vorhaben dem Bau-
feld anpassen.

Der Ausschussvorsitzende macht den Vorschlag das Baugebiet zu teilen und jedem Teilgrundstück ein eigenes Baufeld zuzuordnen.

Der Bürgermeister Herr Kuhn weist darauf hin, dass das nicht möglich ist. Der damalige Eigentümer hat Teilung vorgenommen; die Gemeinde hat die kleinen Baufelder nicht zu vertreten. Der Eigentümer muss sich dann die schlechteren Verkaufsbedingungen zurechnen lassen. Die Gemeinde kann daher keine Gefälligkeitsplanung machen, indem sie dem Antrag stattgibt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass eine Gefälligkeitsplanung nicht in Betracht kommt. Er weist darauf hin, dass die Grundstücke mit der jetzigen Teilung nicht baulich nutzbar sind. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird jedoch klargestellt, dass ein „kleines“ Ferienhaus möglich ist.

Herr Heese erklärt: „Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.“

Er bittet um Abstimmung.

1. Zustimmung: 0 Stimmen
2. Ablehnung: 6 Stimmen (einstimmig)

Die Beschlussvorlage soll für die Gemeindevertretung ablehnend vorbereitet werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.3 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Flurstücke 24/1 und 24/5 der Gemarkung Nonnevitz, Flur 2

019.07.164/20

Mit Datum vom 11.8.2020 beantragte der Eigentümer des Flurstückes 24/1 der Gemarkung Nonnevitz Flur 2 die Aufstellung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Ferienbungalows. Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ beplant. Eine bauliche Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen. Mit Datum vom 26.10.2020 hat der Eigentümer den Antrag auf das Flurstück 24/5 erweitert. Das Flurstück 24/1 ist unbebaut, auf dem dahinter liegenden Flurstück 24/5 befindet sich im Eigentum des Antragstellers ein Ferienbungalow.

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 1.10.2020 wurde der Gemeinde empfohlen, den ersten Antrag zurückzustellen, bis der Status des Grundstückes und die Lage der vorhandenen Leitungen vorliegen.

Der Vorhabenträger hat durch Vorlage einer Grundbucheintragung nachgewiesen, dass die Erschließung beider Grundstücke privatrechtlich durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) über davor liegende Grundstücke gesichert wurde (Anlage). Somit ist der Nachweis der gesicherten Erschließung der Grundstücke erbracht. In dem Notarvertrag UR VB 638/2019 wurde das GFL vereinbart, und in dem Notarvertrag UR VB 639/2019 die Lage der vorhandenen Leitungen (siehe Anlagen).

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Der Bauausschuss möge entscheiden, ob der Beschluss für die Gemeinde zustimmend oder ablehnend durch die Amtsverwaltung vorbereitet werden soll.

Bei einer Zustimmung ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Baufläche (Hier: Sondergebiet Ferienhausgebiet) erforderlich.

Herr Heese weist daraufhin, dass in den handschriftlichen Zeichnungen die Ver- und Entsorgungsleitungen eingezeichnet sind und eine Sicherung der GA- und Leitungsrechte im Grundbuch verankert ist.

Es findet eine Diskussion der Ausschussmitglieder statt, insbesondere wird auf die Problematik der Stromleitungen eingegangen. Herr Kuhn weist darauf hin, dass Stromleitungen überbaut werden dürfen.

Der Ausschussvorsitzende verdeutlicht, dass im Falle der Zustimmung eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes notwendig ist. In diesem Rahmen ist die Lage der Leitungen zu klären.

Herr Heese erklärt: „Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.“

Er bittet um Abstimmung.

1. Zustimmung: 6 Stimmen (einstimmig)
2. Ablehnung: 0 Stimmen

Die Beschlussvorlage soll für die Gemeindevertretung zustimmend vorbereitet werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.4 Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" der Gemeinde Dranske

019.07.154/20

Mit Datum vom 24.9.2020 beantragte die MOLA Yachting GmbH die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ zur Erweiterung der Lagerfläche für Boote (Antrag in der Anlage)

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Übernahme der Planungskosten durch die MOLA Yachting GmbH bereits mit Schreiben zugesichert worden sind.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage, wie vorgeschlagen, zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Für einen östlich an das Bootsager nördlich der Karl-Liebnecht-Straße in Dranske angrenzenden Bereich (Flurstücke 35/54 (teilweise) und 26/36 der Gemarkung Dranske, Flur 4 soll der rechtswirksame vorhabenbezogene B-Plan Nr. 24 ergänzt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Bootsagers
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Planungskosten zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

6	6	0	0	0
---	---	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.5 Beratung über städtebaulichen Rahmenvertrag (Gesamtkonzept) der Gemeinde Dranske

Der Bürgermeister Herr Kuhn stellt unter zu Hilfenahme seines Computers und des Projektors den B-Plan-Pool vor. Es wird auf den Bestandsplan von 2010 verwiesen, weiterhin auf den Bestandsplan „Nutzungen“. In diesem Zusammenhang wird durch die Ausschussmitglieder die damalige Bebauung betrachtet.

Im Anschluss ist der Rahmenplan Gegenstand der Beratung der Ausschussmitglieder. Die damalige Planung der Gemeinde wird näher betrachtet. Der Ausschussvorsitzende führt zur Entwicklung des Rahmenplanes und zu dessen bisheriger Umsetzung näher aus. Herr Heese weist darauf hin, dass es demnach einen Plan gibt, anhand dessen man die Ortsentwicklung begleiten kann.

Es findet eine Diskussion der Ausschussmitglieder über den städtebaulichen Rahmenvertrag statt. Eine Auseinandersetzung mit den damaligen Zielen der Gemeinde wird befürwortet. (Was wurde umgesetzt? Was wurde noch nicht umgesetzt?) Herr Kuhn wünscht dabei eine genaue Auseinandersetzung, insbesondere die Kenntnisnahme durch die neuen Gemeindevertreter.

Herr Petzold gibt die Frage zur Beratung, wie die bauliche Gestaltung des Ortes Dranske zukünftig aussehen soll, folglich die Befürwortung einer kleinteiligen Planung (Dranske Gartenstadt) oder die Billigung großer „Monumentalbauten“.

Frau Krausche gibt zu bedenken, dass durch eine kleinteilige Bebauung der Wohnbedarf der Bevölkerung nicht gedeckt werden kann.

Die Problematik der Schaffung von Wohnraum (insb. im Hinblick auf die Sportsacademy) ist Gegenstand der Beratung.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei dem Rahmenplan um kein offizielles Dokument handelt. Es bestand damals die Verständigung, dass die Gemeinde sich danach richtet.

Die Nachtragseinladung wird zum Gegenstand der Beratung gemacht. Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass dem Rahmenkonzept Bakenberg nähere Beachtung geschenkt werden soll.

4.6 Beratung Verwendung altes Gemeindehaus

Es findet eine Beratung über die Verwendung des alten Gemeindehauses statt. Die Möglichkeiten des Verkaufs, der Verpachtung und der Vermietung werden erörtert.

Der Bürgermeister Kuhn weist insbesondere darauf hin, dass eine Verpachtung mit einem entsprechenden Konzept besser ist als ein Verkauf (Aspekt: regelmäßige Einnahmen). Eine gastronomische Nutzung sei wünschenswert.

Der Vermietung und Verpachtung wird im Rahmen der Beratung der Vorzug eingeräumt.

Herr Dr. Eckardt schlägt vor, eine Ausschreibung mit einer bestimmten Zielrichtung zu machen.

Der Beschluss über die Möglichkeit der Ausschreibung soll in die Gemeinde getragen werden. Eine Einbeziehung der Bürger im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sei wünschenswert.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass eine Entscheidung zu treffen sei, ob das Gebäude vermietet, verpachtet oder verkauft wird.

5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung

Herr Heese trägt vor:

Der Wittower Segelverein beabsichtigt, seine Steganlage weiter nutzbar zu machen (mit Baggern) und bittet um die Unterstützung der Gemeinde.

Der Ausschussvorsitzende bittet dies in der Gemeindevertretung zum Gegenstand zu machen bzw. vorzutragen.

Auf Nachfrage, was unter Unterstützung zu verstehen sei, erklärt der Ausschussvorsitzende, dass der Verein klären möchte „ihr seid für uns wichtig“, „es sei im öffentlichen Interesse“.

6 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 20:54 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Michael Heese

Anne Weber